

## Protokoll

über die **Hybridsitzung** des **Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses** am Montag, **28.06.2021**, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des **Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

### Vorsitzende/r

Herr Thomas Stolte

### Stellv. Vorsitzende/r

Herr Heinz-Günter Jaster

### Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Herr Josef Ehlert

Herr Peter Hake

Herr Thomas Iseke

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Björn Niemeyer

Herr Heinz-Jürgen Richter

Frau Christina Schlicker

### Verwaltungsvorstand

Frau Annette Plein

Fachbereichsleitung 2, Bürgerservice

### Beratende Mitglieder

Herr Lothar Reinhardt

Herr Ingo Stöver

### Gäste

Uwe Schindler

Birte Bloemers

Jürgen Callies

Burkhard Dettmer

Niedersächsische Landesbehörde für  
Straßenbau und Verkehr (NLStBV):

### Verwaltungsangehörige/r

Herr Sebastian Fleischer

Frau Kathrin Kühling

Frau Meike Kull

Frau Iris Mohrhoff

Herr Christoph Neißner

Herr Claus-Peter Schmidt

Fachdienst Tiefbau

Bürgermeisterreferat

Fachdienstleitung Stadtplanung

Fachdienst Stadtplanung, Protokoll

Fachdienst Tiefbau; Verkehrsanlagen und  
Ingenieurbauwerke

Fachdienst Immobilien; Planung und Neubau

### Zuhörer/innen

2 Personen, davon 1 Pressevertreter

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 18:40 Uhr

## Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 31.05.2021
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 3.1 1. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2021 (Sachstand: Mai 2021) 2021/106
- 3.2 Höchstspannungsleitungsvorhaben SuedLink; Antragskonferenz  
- Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. 2021/129
- 4 Informationen zum Ausbau der B 6 bei Neustadt am Rübenberge  
- Vorstellung durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Geschäftsbereich Nienburg -
- 5 Umbau des sogenannten "Knotenpunktes" in Himmelreich (B6/B442)  
- Vorstellung durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Geschäftsbereich Nienburg -
- 6 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 7 Neubau Feuerwehrrätehaus in Dudensen 2021/103
- 8 Flächennutzungsplanänderung Nr. 43 "Vor dem Linnenbalken", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen 2021/105  
- Beschluss zu den Stellungnahmen  
- Feststellungsbeschluss
- 9 Bebauungsplan Nr. 513 A "Vor dem Linnenbalken - 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen 2021/109  
- Beschluss zu den Stellungnahmen  
- Satzungsbeschluss
- 10 Bebauungsplan Nr. 911 "Bonifatiusstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Poggenhagen 2021/096  
- Beschluss zu den Stellungnahmen  
- Satzungsbeschluss
- 11 Anfragen
- 11.1 Bauleitverfahren "Östlich Nienburger Straße/Moorgärten", Sachstand
- 11.2 Baumaßnahme Erweiterung des Friedrich-Loeffler-Institutes, Schwerlastverkehr

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Herr Stolte eröffnet die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Frau Plein bittet, den Tagesordnungspunkt 3.1 von der Tagesordnung abzusetzen, da die Informationsvorlage noch nicht vorliegt.

**2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 31.05.2021**

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 31.05.2021 wird genehmigt.

**3. Berichte und Bekanntgaben**

**3.1. 1. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2021 (Sachstand: Mai 2021) 2021/106**

Dieser Tagesordnungspunkt ist zu Beginn der Sitzung abgesetzt worden.

**3.2. Höchstspannungsleitungsvorhaben SuedLink; Antragskonferenz - Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. 2021/129**

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

**4. Informationen zum Ausbau der B 6 bei Neustadt am Rübenberge - Vorstellung durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Geschäftsbereich Nienburg -**

Herr Schindler stellt die Informationen anhand einer PowerPoint-Präsentation vor (*Anlage in Session*). In diesem Zusammenhang führt er an, dass u. a. der Zustand der Stähle eine Erneuerung der Brücke erfordern.

Ein Verkehrskonzept für den Umleitungsverkehr wird noch erstellt. Die Anregung von Herrn Richter aufgreifend soll dieses unter Einbeziehung der Einwohner erfolgen. Herr Schindler geht davon aus, dass eine verträgliche Lösung gefunden wird.

**5. Umbau des sogenannten "Knotenpunktes" in Himmelreich (B6/B442) - Vorstellung durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Geschäftsbereich Nienburg -**

Herr Schindler, der die Ausschussmitglieder mittels einer PowerPoint-Präsentation (*Anlage in Session*) über das Vorhaben informiert, hebt als besondere Herausforderung das Bauen des Brückenwerkes unter Aufrechterhaltung der B-6-Verkehre hervor. Es ist eine einseitige Verkehrsführung geplant. Laut Herrn Schindler ist seitens der Bürger eine große Resonanz bezüglich des Begleitkreises vorhanden; die Auswahl erfolgt per Losverfahren.

Auf die Fragen von Herrn Stöver eingehend führt Herr Schindler aus, dass er den Baubeginn für Ende 2025 nicht verbindlich zusichern kann und dass die Lärmschutzsituation noch nicht abschließend berechnet worden ist.

Bezugnehmend auf die Frage von Herrn Richter nach der Problematik bei der Kreuzung mit der Bahnstrecke sagt Herr Schindler, dass es sich dort um einen Knackpunkt handelt und eine genaue Zeitprognose sehr aufwendig ist.

## 6. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

Fragen von Einwohnern, die vorab per Mail übermittelt wurden:

### 1. Erfolgt die Aufnahme der Leinstraße in das sogenannte Erweiterungsnetz?

#### Antwort der Verwaltung:

Bei der Leinstraße handelt es sich nicht um eine kartierungspflichtige Straße im Rahmen des Lärmaktionsplans. Eine Einbeziehung in das Erweiterungsnetz ist nicht geplant.

### 2. Was wurde bisher unternommen, um den HotSpot Leinstraße zu beurteilen und die Sicherheit von schwächeren Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten? Aufgrund dessen das die nächste Überquerungshilfe auf Höhe der Marktstraße vorzufinden ist, halte ich eine Überquerungshilfe/Fußgängerampel etc. im genannten gefährlichen Abschnitt für erforderlich.

#### Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hat bei der Polizei die Unfallstatistik für den entsprechenden Bereich der Leinstraße angefordert. Diese bildet die Grundlage für mögliche Entscheidungen, liegt aber noch nicht vor.

Unabhängig davon wurde das Verkehrsaufkommen im 50 km/h-Bereich der Leinstraße mittels eines Seitenradarmessgerätes überprüft. Während der siebentägigen Messung im Jahr 2020 passierten 48.561 Fahrzeuge die Messstelle, das entspricht rund 7.000 Fahrzeugen täglich. Die durchschnittlich gefahrene Geschwindigkeit betrug 43 km/h. 85 Prozent aller Fahrzeuge fuhr 51 km/h oder langsamer. Das Geschwindigkeitsniveau ist also eher unauffällig.

Gleichwohl wird die Stadt Neustadt auf Höhe der Einmündung in die Straße „Großer Weg“ demnächst erstmals Tempokontrollen durchführen. Aufgrund der baulichen Beschaffenheit des Aufstellstandortes für den städtischen Blitzer-Anhänger kann dort allerdings ausschließlich der stadtauswärts fahrende Verkehr kontrolliert werden.

Die Realisierung einer Querungshilfe dürfte sich schwierig gestalten. Diese ist an bestimmte verkehrliche Voraussetzungen geknüpft. Die Einrichtung von Zebrastreifen ist beispielsweise in den deutschlandweit geltenden "Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwege" festgelegt. Demnach ist das Anlegen eines Überweges formal erst möglich, wenn innerhalb einer Stunde mindestens 50 Fußgänger die Straße am selben Punkt queren. Dies dürfte an der Leinstraße kaum der Fall sein.

Sollte die Unfallstatistik der Polizei hingegen vermehrte Unfälle mit der Beteiligung von querenden Fußgängern ausweisen, muss die Situation neu bewertet werden.

### 3. Bauplatzplanung Büren

#### Antwort der Verwaltung:

Bei der Anfrage handelt es sich um die Beurteilung eines einzelnen Vorhabens. Aus diesem Grund ist die Beantwortung der Anfrage direkt an den Anfragenden erfolgt.

### 4. Parkplatzlösung nach Erweiterung des Kindergartens

#### Antwort der Verwaltung:

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt direkt an den Anfragenden.

## 7. Neubau Feuerwehrgerätehaus in Dudensen

2021/103

Herr Schmidt stellt anhand einiger Pläne die geplante Maßnahme vor (**Anlagen 1 bis 3**). Aufgrund geänderter Anforderungen und Bedürfnisse (zwei Stellplätze, Multifunktionsraum) ist ein Neubau erforderlich. Eine Sanierung ist nicht ausreichend.

Herr Schmidt bejaht die Frage von Herrn Richter, ob diese Veränderung mit dem Fördermittelgeber für die Dorferneuerung abgestimmt ist. Auswirkungen auf die anderen Feuerwehrgerätehäuser werden nicht gesehen.

Unter Hinweis auf das Klimaschutzprogramm bittet Herr Dr. Kass die Verwaltung, die Belange des Klimaschutzes zu diskutieren.

Herr Schmidt erläutert die Klimaschutzmaßnahmen sowie die Gegebenheiten, z. B. die relativ neue Heizung. Es wurde bei der Planung ein angemessener vertretbarer Energiestandard gewählt. Auf die Frage von Herrn Dr. Kass nach einer Photovoltaikanlage erklärt Herr Schmidt, dass hier eine solche Anlage nicht vorgesehen ist, jedoch die Statik für die Installation einer Photovoltaikanlage ausreichen würde.

Herr Hake bittet um eine neue Priorisierung der Gerätehäuser bis zum Verwaltungsausschuss.

Im Ausschuss wird darüber Einigkeit erzielt, dass diese Vorlage als behandelt zu betrachten ist.

## 8. Flächennutzungsplanänderung Nr. 43 "Vor dem Linnenbalken", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen - Beschluss zu den Stellungnahmen - Feststellungsbeschluss

2021/105

Nachdem Frau Plein den einstimmigen Beschluss des Ortsrates im Umlaufverfahren bekanntgegeben hat, bestätigt Herr Jaster, dass weder der Ortsrat noch Bürger Einwände haben.

Daraufhin fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

#### Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 43 "Vor dem Linnenbalken", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/105 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/105 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 43 "Vor dem Linnenbalken", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen, wird festgestellt. Die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB haben in der Fassung der Anlagen 2 und 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/105 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

9. **Bebauungsplan Nr. 513 A "Vor dem Linnenbalken - 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen** 2021/109  
- **Beschluss zu den Stellungnahmen**  
- **Satzungsbeschluss**

Herr Dr. Kass sieht in der Vorlage die Probleme bezogen auf den Klimaschutz nicht ausreichend berücksichtigt. Frau Kull stellt klar, dass die Belange des Klimaschutzes aus der Begründung und des Umweltberichtes in den städtebaulichen Verträgen abschließend geregelt werden.

Daraufhin fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

#### **Beschluss:**

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 513 A "Vor dem Linnenbalken - 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/109 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/109 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 513 A "Vor dem Linnenbalken - 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/109). Die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung haben in der Fassung der Anlagen 3 und 8 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/109 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.
3. Dem der Beschlussvorlage Nr. 2021/109 als Anlage 7 beigefügten Kompensationsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 513 A "Vor dem Linnenbalken - 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen, wird zugestimmt.

10. **Bebauungsplan Nr. 911 "Bonifatiusstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Poggenhagen** 2021/096  
- **Beschluss zu den Stellungnahmen**  
- **Satzungsbeschluss**

Ohne Aussprache fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

#### **Beschluss:**

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 911 "Bonifatiusstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Poggenhagen, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/096 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/096 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 911 "Bonifatiusstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Poggenhagen, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/096). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/096 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

## 11. Anfragen

### 11.1. Bauleitverfahren "Östlich Nienburger Straße/Moorgärten", Sachstand

Herr Richter erkundigt sich nach dem Sachstand in dem Bauleitverfahren "Östlich Nienburger Straße/Moorgärten". Frau Kull informiert, dass das förmliche Bauleitverfahren noch nicht eingeleitet worden ist, da noch Klärungsbedarf besteht.

*Stellungnahme der Verwaltung:*

*Für das Verfahren zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 39 und der Flächennutzungsplanergänzung Nr. 10 „Nienburger Straße/Moorgärten“, Kernstadt, ist der Beschluss über die Aufstellung und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange vom Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt am Rübenberge am 23.11.2015 gefasst worden (vgl. DS 2015/267). Daraufhin wurde die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt. Des Weiteren hat der Verwaltungsausschuss am 29.08.2016 die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen (vgl. DS 2016/194). Diese wurde bisher aufgrund der andauernden Verhandlungsgespräche mit den Eigentümern noch nicht durchgeführt. Das Bebauungsplanverfahren ist aus dem o. g. Grund ebenfalls noch nicht eingeleitet.*

### 11.2. Baumaßnahme Erweiterung des Friedrich-Loeffler-Institutes, Schwerlastverkehr

Herr Stöver möchte wissen, ob es möglich ist, dass der aus Hannover kommende Schwerlastverkehr die B 6 erst an der Abfahrt Neustadt/Mariensee verlässt. Frau Plein sagt die Thematisierung in den bereits stattfindenden Abstimmungsgesprächen der Stadt mit dem Vorhabenträger zu.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Stolte den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:35 Uhr.

Thomas Stolte  
Ausschussvorsitzender

Dominic Herbst  
Bürgermeister

Iris Mohrhoff  
Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 28.07.2021